

Konzeptionelle Leitgedanken bzgl. eines Schulpraktikums im Rahmen der Beschulung an der Rehbergschule – Stand 2020-01-14

Betriebspraktika stellen einen wichtigen Baustein im schulischen Werdegang der Schüler*innen (i.F. SuS) dar. Neben dem Besuch der Schülerfirma „Fair Trade“ oder dem „Rittal-Projekt“ möchten wir den SuS auch an der Rehbergschule ermöglichen, Betriebspraktika durchzuführen. Diese können als reguläre Schulpraktika oder aber als gesonderte Betriebspraktika durchgeführt werden.

Ein Praktikum im Rahmen der Beschulung an der RBS, integriert in eine Behandlung in der Vitos Klinik, stellt besondere Anforderungen sowohl an die betreffenden SuS, als auch an die Schule und im Besonderen an die Betriebe, in denen das Praktikum durchgeführt wird.

In den letzten Jahren konnten sehr gute Kontakte zu heimischen Betrieben aufgebaut werden. In den meisten Fällen stoßen wir auf offene Türen und ein enormes Entgegenkommen der Betriebe, so dass wir ein vielfältiges Spektrum an unterschiedlichen Berufsfeldern anbieten können.

Damit die Betriebspraktika für die SuS positiv und nachhaltig verlaufen, haben wir, aufgrund der Erfahrungen in den letzten Jahren, konzeptionelle Leitgedanken zur Durchführung von Betriebspraktika entwickelt (gem. „*Verordnung für Berufliche Orientierung in Schulen (VOBO) vom 17. Juli 2018 (ABl. S. 685)*“:

Grundsätzliche inhaltliche Fragestellung:

1. Indikation des Praktikums (warum jetzt; Schulpraktikum vs. Tagesstruktur?)
2. Therapeutische Indikation vs. realistische Umsetzbarkeit
3. Kann das Praktikum aufgrund der psychosozialen Belastbarkeit und psychiatrischer Problematik durchgeführt werden (Suizidalität, Selbstverletzung, Motivation, Verlässlichkeit, Leistungsstand o.a.)
4. Dauer der Behandlung (ist noch genügend Zeit vorhanden?)
5. Kann der Betrieb das leisten? Wie muss der Betrieb vorbereitet werden? (Umgang mit Verhaltensauffälligkeiten)
6. Ist das Praktikum relevant für den Schulabschluss? (besondere Indikation, Schullaufbahn, greift ggf. der Nachteilsausgleich bei Versäumnis des Praktikums wg. Klinikaufenthalt)
7. Allgemeiner Berufswunsch
8. Passt die Örtlichkeit (wohntnah vs. kliniknah?)
9. Schülerbeförderung
 - a. Infrastruktur
10. Wer organisiert, wer koordiniert die ersten Schritte?
 - a. Arbeitskleidung, Sicherheitsbelehrung, Gesundheitszeugnis, u.a.
11. Wer übernimmt während des Praktikums welche Aufgaben (RBS, Station) im Sinne einer guten Transparenz:
 - a. Ansprechpersonen von Seiten der Klinik (Information der RBS und des Betriebes über Termine, Krankheit, Abbruch)
 - b. Verantwortlichkeit von Seiten der Schule (Praktikumsbericht, Begleitung, Besuch vor Ort)
 - c. Absprachen mit Stammschulen
 - d. Therapeutisches Setting
 - e. Wer klärt Formalitäten

Konkretes Verfahren und Ablauf:

1. Gespräch zwischen Fallverantwortung der Klinik und RBS und ggf. Stammschule. (Klärung, zu welchem Zeitpunkt SoS oder Personensorgeberechtigten (PSB) mit einbezogen werden):
 - s.o. Punkte 1 – 9: Sinnhaftigkeit, Indikation (Schulpraktikum vs. Tagesstruktur), Belastbarkeit, kann ein Betrieb das leisten, psychosoziale Belastbarkeit, stimmen die Eltern dem Praktikum zu, wie lange dauert die Behandlung noch an, Praktikumsort (wohntnah vs. kliniknah?), Dauer des Praktikums (tägl. od. einzelne Tage, wie viele Stunden?)
2. Klärung organisatorischer Fragen
(wer übernimmt was, von Seiten der Schule und der Klinik)
 - Bei Schulpraktikum: Verantwortung Schule
 - Bei Tagesstruktur: Verantwortung Klinik
3. Gespräch mit SuS bzgl. Praktikumswünschen und deren realistische Einschätzung bzgl. Leistungsstand, Motivation, Belastbarkeit, o.ä., Vermittlung eines realistischen Bildes über die zu erwartenden Anforderungen
4. Kontaktaufnahme zum Betrieb, Firma, Organisation, o.ä.
5. Klärung Formalitäten, Schülerbeförderung, allgemeine Absprachen, Versicherungsschutz

Verordnung für Berufliche Orientierung in Schulen (VOBO) vom 17. Juli 2018 (ABl. S. 685).

Durchführungshinweise zum Schülerbetriebspraktikum

Bestätigung zum Ableisten eines Betriebspraktikums (Anlage 2 (zu § 19 Abs. 9))

Beauftragung betrieblicher Betreuerinnen bzw. Betreuer (Anlage 3 (zu § 19 Abs. 9))

Datenschutz im Betriebspraktikum für Schülerinnen und Schüler; Verpflichtung zur Verschwiegenheit (Anlage 4 (zu § 27 Abs. 2))